

**Abschlussbericht der vom Bundesvorstand von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingesetzten
Arbeitsgruppe**

„Handwerk hat grünen Boden“

Berlin, 29. Oktober 2008

Handwerk hat grünen Boden – Handwerk hat grüne Partner

Einführung

Das Handwerk leistet einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, trägt zur ökologischen Modernisierung unseres Landes bei und stärkt regionale Wertschöpfungsketten. Eine immer bedeutsamere Rolle erlangt das Handwerk beim Klimaschutz und der Energienutzung sowie Energieeinsparung.

Um den vielfältigen Herausforderungen – wie dem europäischen Binnenmarkt oder der zunehmend wissensintensiven Produktion – begegnen zu können, braucht das Handwerk sinnvolle Rahmenbedingungen. Qualität ist aus grüner Sicht ein zentrales Element für nachhaltiges Wirtschaften – sei es in der Landwirtschaft, bei Industrie oder den Dienstleistungen. Mit einer Ökonomie auf Basis der Wegwerfmentalität ist keine langfristig tragfähige Wirtschaftsweise zu erreichen. Dabei stellt das hohe Qualitätsniveau der Handwerksdienstleistungen in Deutschland einen wichtigen Wettbewerbsvorteil dar. Auch für den notwendigen Bildungsaufbruch spielt Qualität als betriebliches Leitbild im Handwerk eine Rolle. Denn nur damit kommt es zu qualitativ besserer Ausbildung und zu einer großen Weiterbildungsbereitschaft bei denen, die tätig sind.

Die Handwerkskammern übernehmen wichtige hoheitliche Aufgaben. Dazu gehören insbesondere die Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsprofilen sowie die Organisation und Durchführung der dazugehörigen Prüfungen. Die Kammern stehen ihren Mitgliedsunternehmen während ihres gesamten Lebenszyklus zur Seite – von der Gründung, über die Unternehmensentwicklung bis hin zur Unternehmensnachfolge. Allerdings muss sich das Kammerwesen beständig weiter reformieren und an aktuellen Anforderungen messen lassen. Dabei müssen die Kammern offensiv die Frage nach der Rechtfertigung der Pflichtmitgliedschaft beantworten können.

Die Rahmenbedingungen für Handwerker müssen europatauglich ausgestaltet sein. Beispielsweise dürfen sich Handwerker aus anderen EU-Staaten, die mehr als 6 Jahre eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt haben, in Deutschland auch ohne Meisterbrief selbstständig machen. Inländer-Diskriminierung kann die Folge sein. Hier ist zu prüfen, inwieweit die deutschen Gründungsvoraussetzungen an den europäischen Binnenmarkt angepasst werden müssen oder ob die Berufsanerkennungsrichtlinie einen ausreichenden Mechanismus der gegenseitigen Anerkennung schafft. Für nicht zulassungspflichtige Gewerke wollen wir den Meisterbrief als wichtiges und anerkanntes Qualitätsmerkmal auf freiwilliger Basis erhalten.

Energie und Klimaschutz

Energieeinsparung, Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien sind der notwendige Maßnahmenmix hin zu einer wirksamen Energiewende. Für alle drei Berei-

che ist die ökologische Kompetenz des Handwerks bedeutsam – ebenso wie politische Rahmensetzungen.

Zugleich stellt sich hier eine klassische Win-Win-Situation ein: Dezentrale Energieversorgung durch regenerative Energien und energetische Gebäudesanierung sind Bereiche, die den Klimaschutz voranbringen und zur Sicherung sowie zum Beschäftigungsaufbau im Handwerk beitragen, vor allem in den kleinen, regional tätigen Unternehmen.

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, wie auch Mieterinnen und Mieter sind auf kompetente, umfassende und unabhängige Energieberatung angewiesen. Da diese Beratungsdienstleistungen zunehmend vom Handwerk angeboten werden, ist eine Kooperation mit dem Handwerk unabdingbar.

Rund ein Fünftel aller Kohlendioxidemissionen wird durch fehlende energetische Sanierung von privaten und öffentlichen Gebäuden verursacht. Seit 2001 konnte der Kohlendioxidausstoß dank der KfW-Programme um 4,5 Mio. Tonnen reduziert werden. Moderne Heizungsanlagen verbunden mit der Nutzung regenerativer Energien und einem verbesserten Wärmeschutz können die Energiekosten zudem stark reduzieren.

Allerdings ist das Sanierungstempo viel zu gering. Unter Beibehaltung der aktuellen Sanierungsrate wird der Großteil des Wohnungsbestandes erst weit nach dem Jahr 2020 saniert sein. Damit werden die klimapolitischen Zielsetzungen nicht erreicht.

Grüne Ideenwerkstatt

- 1.) Für die Sanierung des Wohnungsbestandes müssen neue Modelle greifen. Von der energetischen Sanierung im Mietwohnungsbau profitieren in erster Linie die Mieter durch geringere Heizkosten. Deshalb müssen Investitionsanreize für Vermieter geschaffen werden. Derzeit können 11 Prozent der Investitionskosten auf die Jahresmiete umgelegt werden. Allerdings gibt es keine Differenzierung zwischen reiner Wertsteigerung der Wohnung und tatsächlicher energetischer Sanierung. Um hier Anreize zur energetischen Sanierung zu schaffen, braucht es ein Verfahren, bei dem sowohl Mieter als auch Vermieter von der energetischen Sanierung und den gesunkenen Heizkosten profitieren. Dies könnte im Rahmen eines Energie-Einsparcontractings geschehen.
- 2.) Wir wollen das Tempo des energetischen Sanierens im Bestand von Gebäuden deutlich erhöhen. Dazu braucht es Fördermittel, die mit dem Sanierungsbedarf Schritt halten. Positive Beschäftigungseffekte und das Sparen von Energiekosten bedeuten schwarze Zahlen für alle Beteiligten. In den letzten zwei Jahren ist sehr deutlich geworden, welche immensen Wirkungen mit sehr niedrigen Förderzinsen erzielt werden können. Immer dann, wenn die KfW die Zinssätze besonders attraktiv gestaltete (Frühjahr 2006 und Herbst 2007), hat die Nachfrage unmittelbar und stark reagiert.

- 3.) Bei zahlreichen Eigentümern reichen die alternativ angebotenen Zuschüsse bzw. Förderkredite im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms nicht aus, um die zumeist teuren energetischen Sanierungen umzusetzen. Deshalb ist es sinnvoll, Zuschüsse und Förderkredite zu kombinieren. Denn in einigen Fällen ermöglicht der Zuschuss erst die Kreditwürdigkeit. Zudem ist genau zu prüfen, ob die Förderkreditmöglichkeiten passgenau dem Ziel der energetischen Sanierung vom Gebäudebestand dienen.
- 4.) Die Standards für den Gebäudebestand sind klarer am Klimaschutz auszurichten. Daher genügt es nicht, wenn die Daten des Energieausweises gebäudebezogen ermittelt werden, sie müssen bedarfsorientiert dargestellt werden.
- 5.) Neben Anreizsystemen brauchen wir auch klare ordnungsrechtliche Vorgaben für den Klimaschutz in Gebäuden. Die Energieeinsparverordnung (EnEV) betrifft lediglich Neubauten und umfassend sanierte Altbauten. Das kürzlich verabschiedete Erneuerbare Energien Wärmegesetz (EEWärmeG) gilt sogar nur für Neubauten. Damit fehlen für die überwiegende Zahl der heute bestehenden Gebäude verbindliche Festlegungen für den energetischen Zustand. Wir wollen dies ändern und auch für den Gebäudebestand verbindliche Standards festsetzen, die nach einer Übergangsphase für alle Bauten gelten müssen. Dabei werden die erneuerbaren Energien eine wichtige Rolle spielen.
- 6.) Klimaschutzvorgaben müssen wirkungsvoll kontrolliert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Bundesländer die dafür nötigen Strukturen schaffen. Da bei der Umsetzung der EnEV beispielsweise die Schornsteinfeger mit Kontrollaufgaben betraut sind, ist sicherzustellen, dass sie diese Aufgaben auch in Zukunft unabhängig erfüllen können.
- 7.) Notwendig ist auch die Durchsetzung von mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten, um einerseits den Energiepreisanstieg wirksam zu begrenzen und andererseits die Voraussetzungen für eine Dezentralisierung der Energieversorgung zu schaffen. Erzeugung und Transport netzgebundener Energien müssen auf der Ebene der Übertragungsnetze eigentumsrechtlich entflochten sein. Bei einer dezentralen Energieversorgung können innovative Stadtwerke Partner für das Handwerk sein. So können sich für das Handwerk neue Geschäftsfelder eröffnen und zu einer Wende auf dem Energiemarkt führen.
- 8.) Intelligente Stromzähler schaffen Transparenz über den Stromverbrauch und die aktuellen Stromkosten – allein dadurch können die Verbraucher ihren Stromverbrauch senken. Wir werden uns für einen schnellen und flächendeckenden Einbau dieser Zähler einsetzen.
- 9.) Eine stärkere Beteiligung des Handwerks in Kooperation mit weiteren KMU an der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung bei Energietechnologien, Energieeffizienz und Materialeffizienz sowie Entwicklung neuer Werkstoffe ist sinnvoll.

Bildung und Beschäftigung

Nur mit umfassend qualifizierten Handwerkerinnen und Handwerkern werden die Gewerke den Herausforderungen des europäischen Wettbewerbs und der Globalisierung gerecht werden und diese mit einer hohen individuellen Qualität ihrer Dienstleistung sowie Produkte für sich nutzen können.

Der Fachkräftemangel lässt sich inzwischen durch alle Branchen und Gewerke hinweg feststellen. Umso wichtiger ist es, Bildung und Ausbildung, wie auch weiterführende Bildungsangebote, in den Vordergrund zu stellen.

Umfassende Bildungspolitik ist elementarer Bestandteil einer modernen Gesellschaft. Grüne Bildungskonzepte thematisieren den Bildungsauftrag der Vorschuleinrichtungen, die Notwendigkeit einer Basisschule, kleinerer Klassen und Fortbildungen der Lehrkräfte.

Wir sehen im Handwerk einen wichtigen Partner für eine Bildungspolitik, die nicht in einem alten Standesdenken verhaftet ist, sondern die Qualität des Einzelnen im Blick hat. Für das Handwerk stellt das teilweise noch vorhandene dreigliedrige Schulsystem eine Hürde dafür da, Nachwuchs für die verschiedenen Gewerke aus breiten Kreisen der Bevölkerung gewinnen zu können.

Bereits im Jahr 2002 hat der baden-württembergische Handwerkstag im Namen von 120.000 Betrieben in einem mutigen Schritt ein umfassendes Bildungskonzept verabschiedet. Es sieht unter anderem vor, das dreigliedrige Schulsystem durch eine neunjährige Basisschule mit anschließender differenzierter Oberstufe zu ersetzen und die individuelle Förderung zur Leitidee für mehr Leistung sowie bessere Chancenverteilung in der Bildung zu machen. Dieses Konzept entspricht weitgehend der von Grünen in den Ländern vertretenen Politik.

Die Zahl der angebotenen betrieblichen Ausbildungsplätze hat in den letzten Jahren nicht ausgereicht. Obwohl Handwerksbetriebe noch immer mehr ausbilden als andere Unternehmen, steigt die Zahl der Betriebe, die keine Ausbildungsplätze anbieten oder Jugendliche für nicht ausbildungsreif halten und ihre Ausbildungsplätze nicht besetzen. Hinzu kommt die steigende Zahl Jugendlicher ohne Schulabschluss.

Aber auch die Fort- und Weiterbildung der Handwerkerinnen und Handwerker ist unerlässlich. Innovationen und technologische Weiterentwicklungen wie z.B. Fachkenntnisse über Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Einsparpotenziale und Energiedienstleistungen sind unverzichtbar für eine zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Handwerkerschaft.

Grüne Ideenwerkstatt

- 1.) Für das Handwerk ist die duale Ausbildung mit der Bedeutung der Beruflichkeit ein Erfolgsmodell. Die Berufsausbildung soll durch Modularisierung flexibler gestaltet werden. Durch Sonderqualifizierungen wollen wir Altbewerbern und

schwer vermittelbaren Jugendlichen neue Chancen geben. Keiner darf zurückgelassen werden.

- 2.) Einstiegsqualifizierungsangebote von Handwerksbetrieben sollten sowohl für die Betriebe als auch für die Jugendlichen von Vorteil sein und den Besuch der Berufsschule ermöglichen. Falls der Betrieb einen Jugendlichen nicht in die Ausbildung übernimmt, kann die Person ein Zeugnis für die Berufsschule und den Betrieb erhalten.
- 3.) Den Wirrwarr aus Berufsvorbereitungs- oder Berufsgrundbildungsjahren wollen wir durch eine Bündelung sinnvoller Qualifizierungsschritte lichten, damit Jugendliche ausbildungsfähig sind.
- 4.) Dem aktuellen Fachkräftemangel wollen wir durch sinnvolle Weiterbildungsprogramme begegnen, ebenso wie durch die Senkung der Einkommensgrenzen für ausländische Fachkräfte.
- 5.) Neue Anforderungen brauchen zielgerichtete Ausbildung. So soll das neue Berufsbild des Solarteurs hier gezielt ansetzen. Die zur „Energieberaterin“ bzw. zum „Energieberater“ (Hwk) ausgebildeten Handwerkerinnen und Handwerker müssen für die Beratungsprogramme zur Erhöhung der Energieeffizienz zugelassen werden. Aus- und Weiterbildungsprogramme in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und neue Energietechnologien müssen permanent auf dem neuesten Stand gehalten werden.
- 6.) Ein leistungsfähiges Handwerk braucht den Zugang zum „Lebenslangen Lernen“. Daher muss der Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige auch ohne Abitur nicht nur für die Meister, sondern ebenso für Gesellen mit Berufserfahrung in den jeweiligen Hochschulgesetzen aller Bundesländer verankert werden.
- 7.) Der Solidaritätszuschlag soll in einen Bildungssoli umgewandelt werden. Durch die zukünftige Verwendung der Mittel des Solidaritätszuschlags für Bildungsausgaben können dringend notwendige Investitionen in die Bildungseinrichtungen finanziert werden.

Steuern und Abgaben

Die Vereinfachung des Steuersystems, nachvollziehbare Regelungen für die Besteuerung von Unternehmen sowie Regelungen bei der Erbschaftsteuer, die Betriebsübergaben nicht gefährden, sind unabdingbar. Grüne Ideen tragen hier auch zu einer Entlastung der Handwerksbetriebe bei.

Das steigende Steueraufkommen der letzten drei Jahre wurde von der Bundesregierung nicht im Sinne der Generationengerechtigkeit zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt. Durch mehr Transparenz der öffentlichen Haushalte sollte im Zuge einer verbesserten

bürgerlichen Ehrlichkeit eine größere Gewichtung auf die Nachhaltigkeit von öffentlichen Haushalten gelegt werden.

Nachdem sich abzeichnet, wie die Große Koalition ihren Gesetzentwurf zur Erbschaftsteuer noch zu verbessern versucht, wird zweierlei deutlich: Das neue Erbschaftsteuerrecht wird geradezu zum Sinnbild für Kompliziertheit. Auch die korrigierte Fassung enthält für viele Handwerksbetriebe und andere kleinere Personengesellschaften weiterhin schwere Belastungen. Zwar wurde die „Haltefrist“ verkürzt und die sogenannte „Fallbeilregelung“ wieder fallengelassen. Aber insbesondere Handwerksbetrieben und Personengesellschaften wird so über die Regelungen zur Festlegung der Lohnsummen über lange Zeiträume die Flexibilität genommen, auf Marktveränderungen zu reagieren. Hier wird gegebenenfalls auch noch nach dem Inkrafttreten des Gesetzes versucht werden müssen, zu betriebswirtschaftlich fairen und angemessenen Lösungen zu gelangen.

Ein anderes Problem im Zusammenhang mit den Sozialabgaben und der Besteuerung ist Schwarzarbeit, mit der die Gewerke immer wieder konfrontiert werden. Insbesondere die gewerbsmäßige Schwarzarbeit kostet den Staat jährlich Milliardenbeträge. Um die Schwarzarbeit dauerhaft einzudämmen, bedarf es neuer politischer Rahmenbedingungen.

Ein Hauptbereich ist das Baugewerbe – aber keineswegs nur dort – wo die Verdrängung legaler Arbeitsplätze an der Tagesordnung ist. Durch das Unterlaufen des Mindestlohns im Baugewerbe, Lohndumping oder illegale Beschäftigung kommt es zu einer Wettbewerbsverzerrung, die nicht hinnehmbar ist.

Derzeit stützt die öffentliche Hand diese wettbewerbsverzerrenden Bedingungen, weil bei der Vergabe öffentlicher Aufträge das kostengünstigste Angebot genommen wird, ohne zu prüfen, wieso ein Anbieter so viel billiger ist als die Konkurrenz.

Grüne Ideenwerkstatt

- 1.) Die derzeitige steuerliche Absetzbarkeit handwerklicher Dienstleistungen in Privathaushalten liegt bei 600 Euro. Wir wollen diesen Steuerbonus von 25 Prozent auf handwerkliche Dienstleistungen bis max. 4000 Euro erhöhen. Die bisherigen Erfahrungen der steuerlichen Absetzbarkeit handwerklicher Dienstleistungen in Privathaushalten sind positiv und ein sinnvoller Ansatz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
- 2.) Mit der Schaffung einer steuerfreien Gewinnrücklage für kleine und mittlere Unternehmen, die an der Sicherung von Beschäftigung und Schaffung neuer Arbeitsplätze gekoppelt ist, streben wir für die Unternehmen eine Absicherung bei schwankender Auftragslage an. Für jeden sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer sollen pro Jahr 10.000 Euro steuerfrei in eine Gewinnrücklage eingestellt werden können. Diese Rücklage muss bei Beschäftigungsrückgang aufgelöst werden.

- 3.) Mit dem grünen Progressivmodell sollen die Lohnnebenkosten bei Geringverdienern gesenkt und ein Steuerzuschuss für Sozialversicherungs-beiträge eingeführt werden. Erst ab einem Bruttoeinkommen oberhalb von 2 000 Euro soll die volle Last der Sozialversicherungsabgaben von zusammen rund 42 Prozent (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) anfallen.
- 4.) Wir sind für eine Reduzierung der inflationär genutzten 1-Euro-Jobs und wollen sie auf die Zielgruppe arbeitsmarktferner Personen beschränken. Außerdem müssen 1-Euro-Jobs ausschließlich zusätzlich und gemeinnützig sein. Beides kann aber nur vor Ort kontrolliert werden.

Vergabe öffentlicher Aufträge

Mit einem Volumen von über 300 Mrd. Euro und damit fast 16 Prozent des Bruttoinlandsprodukts werden jährlich öffentliche Aufträge von Kommunen, Land und Bund vergeben.

Jedoch ist die öffentliche Auftragsvergabe in Deutschland durch ein zersplittertes, hochkomplexes Vergaberecht geprägt. Die Folgen sind Intransparenz, fehlerhafte Anwendung und Ineffizienzen sowie hohe Ausgaben durch bürokratischen Aufwand und Rechtsunsicherheiten. Es ist gerade auch für kleine und mittlere Unternehmen wie Handwerker nur schwer zu handhaben. Das Vergaberecht muss reformiert werden, eine einheitliche Gestaltung und der volle Rechtsschutz unterhalb der Schwellen für EU-weite Vergabe fehlen.

Soziale Aspekte, wie der Ausschluss von ausbeuterischer Kinderarbeit sind absolut unerlässlich. Klimaschutz ist ein übergeordnetes Ziel, welches nur mit einem ökologischen Umsteuern der Wirtschaft erreicht werden kann. Die öffentliche Hand hat als Auftraggeber eine Vorbildfunktion und muss keineswegs nur das billigste Angebot auswählen. Unter „Wirtschaftlichkeit“ verstehen wir auch, Lebenszyklen der Produkte, Qualität und angemessene Arbeitsbedingungen zu beachten. Wir sehen die öffentliche Hand auch in der Verpflichtung, die gekauften Dienstleistungen und Waren pünktlich zu bezahlen. Die Zahlungsmoral sollte hier vorbildhaft sein und Liquiditätsprobleme kleiner Unternehmen verhindern.

Für Handwerk und Kommunen ist das Vergabewesen von besonderer Bedeutung. Gerade für kleine Handwerksunternehmen sind die Zugangsbarrieren für eine Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen oft hoch. Andererseits sollen die Kommunen die Möglichkeit haben, mit der Vergabe regionale Wirtschaftskreisläufe und das Handwerk vor Ort zu unterstützen.

Grüne Ideenwerkstatt

- 1.) Ökologische Kriterien sollen zukünftig auch bei Vergabeentscheidungen berücksichtigt werden. Neben der umweltpolitischen Wirkung liegt hier ein großes

Potenzial für zukunftsorientierte Handwerksbetriebe und damit auch wettbewerbliche Chancen.

- 2.) Der Europäische Gerichtshof hat am 3. April 2008 in der Rechtssache „Rüffert“ entschieden, dass Firmen, die Aufträge der öffentlichen Hand ausführen, sich nicht an von den Sozialpartnern abgeschlossenen Tarifvereinbarungen halten müssen. Tariftreueklauseln, die in vielen Landesvergabegesetzen zum Schutz gegen Lohndumping vorgesehen sind, sind nicht mit der EU-Entsenderichtlinie vereinbar. Damit zeigt der EuGH sich sozialpolitisch blind. Dem muss man begegnen – sei es durch eine Präzisierung der Entsenderichtlinie, sei es durch Regelungen zum Mindestlohn.
- 3.) Die Teilnahme an Vergabeverfahren muss für die Handwerksbetriebe unbürokratisch erleichtert werden. Präqualifizierungsverfahren erleichtern den Handwerksbetrieben die Teilnahme an Vergabeverfahren, weil sie nicht immer wieder alle Nachweise neu erbringen müssen. Formfehler bei der Abgabe von Angeboten sollen korrigierbar sein.
- 4.) In der Schweiz wird aus vorliegenden Angeboten ein Mittelwert gebildet. Der teuerste und der billigste Anbieter werden ausgeschlossen. Dies ist auch eine Maßnahme zur Bekämpfung von Billig-Angeboten, die auf Lohndumping beruhen.

Maßnahmen zum Bürokratieabbau

Effiziente, schlanke und transparente Regulierung gibt allen Beteiligten klare Vorgaben und ist gleichfalls Voraussetzung für funktionierenden und fairen Wettbewerb. Oftmals werden aber mittels Bürokratie Vorgaben gemacht, die zu einer enormen Belastung der Unternehmen führen und in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Kleine und mittlere Unternehmen und damit auch das Handwerk geben 4-6 Prozent ihres Umsatzes für staatlich veranlasste Verwaltungskosten aus.

Auch Deutschland hat sich verpflichtet, die Bürokratielasten bis 2011 um 25 Prozent zu senken. Der Bürokratieabbau trägt nicht nur zur Standortsicherung bei, er hilft auch, Verwaltungsvorgänge effizienter zu gestalten. So können Genehmigungen schneller erteilt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass durch den Normenkontrollrat alle bestehenden Bürokratielasten gemessen werden und ein Gesamtkonzept zum Abbau entwickelt wird.

Grüne Ideenwerkstatt

- 1.) Steuerliche Betriebsprüfungen sollen künftig spätestens fünf Jahre nach Veranlagungsjahr durchgeführt werden. Die Aufbewahrungspflicht für Buchungsbelege wird entsprechend auf fünf Jahre verkürzt.

- 2.) Ein erster und richtiger Schritt war, die aus Gesetzen und Verordnungen für Unternehmen entstehenden Kosten zu standardisieren („Standardkostenmodell“). Allerdings ist derzeit die Kostenberechnung nur auf die Kosten begrenzt, die aus Informationspflichten entstehen; erweitert werden muss dieser Ansatz auf alle durch staatliche Anordnungen verursachten administrativen Kosten.
- 3.) Die mit dem Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz beschlossene Pflicht zur individualisierten Arbeitszeitmeldung an die Rentenversicherung stellt eine erhebliche zusätzliche bürokratische Belastung dar. Die Erfassung der Arbeitsstunden jedes Mitarbeiters und jeder Mitarbeiterin sowie der Führungskräfte ist nicht praktikabel und steht im Kontrast zu einer flexiblen und ohne Zeiterfassung agierenden Unternehmenskultur. Diese nicht praktikable Erweiterung der Meldepflicht soll rückgängig gemacht werden.

Mitglieder der AG Handwerk waren: Kerstin Andreae, Reinhard Bütikofer, Klaus-Peter Brandt, Thomas Gambke, Hubertus Grass, Peter Hettlich, Andrea Lindlohr, Jürgen Menzel, Lisa Paus, Michael Schäfer, Christine Scheel, Dr. Christoph Zschocke

Berlin, 29.10.2008